

8. Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Organisationsstruktur

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Juli 2023

Vorlage 5757b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Sie kennen das von mir, da ich es schon einmal hier gesagt habe: Die Koordination von Gesetzen, die gleichzeitig oder nur kurz nacheinander in Kraft treten, ist extrem wichtig, damit die Rechtssicherheit gewährleistet werden kann. Normalerweise sind Koordinationsbestimmungen sehr selten. Wir in der Redaktionskommission hatten in dieser Legislatur schon drei Mal das Vergnügen. Dies ist nun die dritte Vorlage, wo dies relevant wird.

Das Fachhochschulgesetz hat zwei Vorlagen, die aktuell hängig sind. Zum einen ist das 5757 und die jetzige Vorlage 5589. Diese beiden Vorlagen werden gleichzeitig oder nahe beieinander in Kraft gesetzt und entsprechend braucht es eine Koordination, damit klar ist, was in Paragraph 10 gilt. Diese Koordinationsbestimmung hat die Redaktionskommission entsprechend eingefügt.

Zudem haben wir in Paragraph 24 eine Korrektur vorgenommen, damit die beiden Vorlagen sich nicht widersprechen, und haben dies redaktionell angepasst. Ansonsten sind in dieser Vorlage keine weiteren Änderungen vorgenommen worden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§§ 1, 2, 3, 3a, 3b, 3c, 5, 7, 8, 10, 14a, 17, 19, 23, 24, 25, 30, 34, 35 und 36

Marginalie zu § 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Personalgesetz vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:

§ 24c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

§ 2

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5757b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.